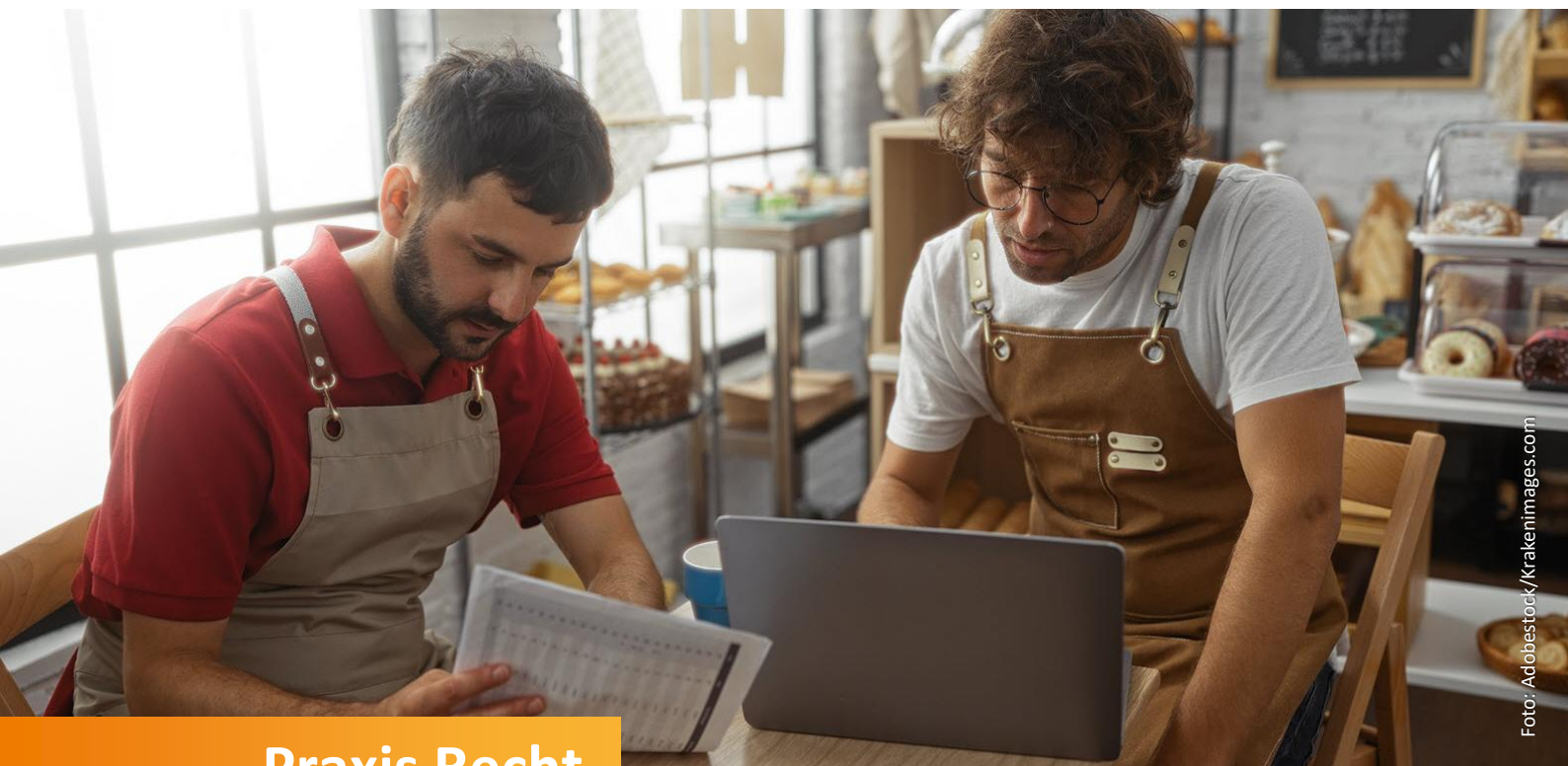




Praxis Recht

FAQ: „EmpCo“-Regelungen zu Umweltaussagen und Nachhaltigkeitssiegeln

Sofern Handwerksbetriebe insbesondere gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern Umweltaussagen oder Nachhaltigkeits-siegel nutzen, müssen sie ab 27. September 2026 die gesetzlichen „EmpCo“-Vorgaben beachten.

Stand: August 2026

1. Was bedeutet die Abkürzung „EmpCo“ und welches Ziel wird verfolgt?

Die Abkürzung „EmpCo“ bezieht sich auf eine EU-Richtlinie zur Verbraucherstärkung und steht für „**Empowering Consumers**“. Ziel der Vorgaben ist es, irreführende Geschäftspraktiken mit Umweltbezug strenger zu regulieren, um durch Förderung sachge-rechter und informierter Kaufentscheidungen den **ökologischen Wandel** voranzutreiben und so zu einem **nachhaltigeren Konsumverhalten** beizutragen.

2. Worum geht es bei den gesetzlichen „EmpCo“-Regelungen?

Die „EmpCo“-Regelungen beziehen sich insbesondere auf **Umweltaussagen** und die **Verwendung von Nachhaltigkeitssiegeln**. Dabei ist vor allem das Geschäftsgebaren gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern relevant.

3. Ab wann gelten die „EmpCo“-Regelungen?

Die neuen gesetzlichen Vorgaben treten am **27. September 2026** in Deutschland in Kraft.

4. In welcher Form können Handwerksbetriebe betroffen sein?

Sofern Handwerksbetriebe in ihrer **Werbung** oder in der sonstigen **vertragsbezogenen oder absatzfördernden Kommunikation** umweltbezogene Aussagen tätigen oder Nachhaltigkeitssiegel verwenden, können die neuen „EmpCo“-Regelungen relevant sein.

5. Was gilt bezüglich Umweltaussagen?

Umweltaussagen müssen gemäß den „EmpCo“-Regelungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern entweder **klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium spezifiziert werden** oder alternativ auf einer **nachweisbaren anerkannten hervorragenden Umweltleistung** gemäß Unionsrecht beruhen.

Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form eine umweltbezogene Aussage getätigt wird: **Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole wie beispielsweise Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen** sind erfasst.

Beispiele für allgemeine, unspezifische und damit in der Regel untersagte Umweltaussagen: „umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „grün“, „naturfreundlich“, „ökologisch“, „umweltgerecht“, „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, „CO2-freundlich“, „energieeffizient“, „biologisch abbaubar“ und „biobasiert“.

6. Was muss bei Nachhaltigkeitssiegeln beachtet werden?

Nachhaltigkeitssiegel dürfen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern zukünftig nur dann verwendet werden, wenn sie **von staatlicher Stelle anerkannt** sind oder auf einem gesetzeskonformen **Zertifizierungssystem** beruhen.

7. Was sollten Handwerksbetriebe jetzt tun?

Handwerksbetriebe sollten ihre **Internetseiten, Social-Media Auftritte, Flyer, Broschüren, Angebote** und **sonstige vertragsbezogene oder absatzfördernde Kommunikation** rechtzeitig auf die Verwendung von Umweltaussagen und Nachhaltigkeitssiegeln **überprüfen**. Sofern die Prüfung ergibt, dass Umweltaussagen und/oder Nachhaltigkeitssiegel verwendet werden, müssen entweder die „EmpCo“-Regelungen eingehalten werden oder es muss alternativ auf eine weitere Verwendung verzichtet werden.

8. Was droht bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben?

Geschäftspraktiken, die gegen die „EmpCo“-Regelungen verstoßen, können von berechtigten Verbraucherschutz- bzw. Wirtschaftsverbänden oder von Mitbewerbern **kostenpflichtig abgemahnt** werden. Bußgelder seitens staatlicher Stellen sind nur in speziellen Ausnahmefällen vorgesehen.

Bei Umsetzungs- und Anwendungsfragen stehen Ihnen die Beratungsangebote der Handwerkskammern, Innungen und Fachverbände zur Verfügung.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.
Mehr unter www.zdh.de